Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 152. Dienstag, den 4. Juli abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben dem Oekonomierate Paul Philipp in Pillnitz das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienstordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachung.

Die durch das Ableben des Lotterie-Kollekteurs Aug. Bretschneider in Löbau erledigte Agentur der Altersrentenbank ist der Bezirkssteuer-Einnahme zu Löbau und die bisher von dem Lotterie-Kollekteur Wilhelm Sommer zu Buchholz (Sa.) geführte Agentur der Altersrentenbank ist, nachdem Sommer die Kollektion niedergelegt hat, dem Lotterie-Kollekteur Oswald Wilke daselbst übertragen worden.

Dresden, den 1. Juli 1899.

Finanz-Ministerium,
I. Abtheilung.
Dr. Diller. Wunderlich.

Das Ministerium des Innern hat dem Vorstande des Sächsischen Pestalozzivereins allhier auf Ansuchen zu einer Waarenverloosung zum Besten des unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin stehenden Lehrertöchterheims „Carola-Stift" in Klotzsche-Königswald und zum Vertriebe der Loose im Bereiche des Königreichs Sachsen Erlaubniß unter der Bedingung ertheilt, daß die Nummern der gezogenen Gewinne innerhalb sechs Tagen nach der für Ende September dieses Jahres in Aussicht genommenen Ziehung im „Dresdner Journal" und in der „Leipziger Zeitung" zu veröffentlichen sind.

Dresden, am 17. Juni 1899.

Ministerium des Innern.
v. Metzsch. Gebhardt.

Bekanntmachung,

die Abhaltung der diesjährigen Wahlfähigkeits- und Fachlehrer-Prüfungen betreffend.

Die diesjährigen Wahlfähigkeits-Prüfungen für solche Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, welche ihre Kandidaten-Prüfung Ostern 1897 bestanden haben, sollen zwischen Michaelis und Weihnachten stattfinden.

Hilfslehrer, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens am

15. September,

Hilfslehrerinnen dagegen spätestens am

31. August

ihre Zulassungsgesuche bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes unter Beifügung der in § 16 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 (Seite 313 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1877) vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirksschulinspektoren die Gesuche mit thunlichster Beschleunigung unter Beobachtung von § 16 der Prüfungsordnung an den Prüfungskommissar abzugeben sind.

Diejenigen, welche sich einer Fachlehrer-Prüfung unterwerfen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung nebst den nach § 28 der Prüfungsordnung beizufügenden Zeugnissen bis spätestens den

31. August laufenden Jahres

bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes anzubringen, worauf den Nachsuchenden seinerzeit weitere Bescheidung zugehen wird.

Sollten Studierende der Pädagogik an der Universität Leipzig sich der im November laufenden Jahres stattfindenden Fachlehrerprüfung im Turnen unterziehen wollen, so werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen der Eintritt in den Ausbildungskursus an der Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden noch zum

15. August

gestattet wird.

Dresden, den 29. Juni 1899.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Für den Minister:
Dr. Waentig. Auerbach.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.

Beim Finanzministerium: Pensioniert: Fischer, Emil, Sekretär. — Gestorben: Puschmann, Maschinenwärter. — Befördert: die Bureauassistenten Gebauer und Krüger zu Sekretären; die zeitherigen Expedienten Gerischer bei der Bauverwalterei II in Dresden, Müller bei der Oberdirektion der Königl. Erzbergwerke in Freiberg und Wagner bei der Straßen- und Wasserbauinspektion Zwickau zu Bureauassistenten, sowie Walther, zeither Heizer, zum Maschinenwärter. — Angestellt: Schmidt, Johann, zeither Maschinenschlosser bei den Staatseisenbahn-Werkstätten, als Heizer.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern.

Verstorben: Expedient Mittwoch bei der Amtshauptmannschaft Rochlitz. — Pensioniert: Bureaudiener Lehmann bei der Amtshauptmannschaft Leipzig. — Angestellt: Diätist Backofen bei der Amtshauptmannschaft Borna als Expedient daselbst; Militäranwärter Roscher als Hilfsbureaudiener bei der Amtshauptmannschaft Chemnitz. — Befördert: Bureauassistent Küling bei der Ministerial-Kanzlei zum Sekretär daselbst; Hilfsbureaudiener Wahner bei der Amtshauptmannschaft Löbau zum Bureaudiener bei der Amtshauptmannschaft Freiberg. — Versetzt: Expedient Noack bei der Ministerial-Kanzlei zur Amtshauptmannschaft Chemnitz; Bureaudiener Reinhardt bei der Amtshauptmannschaft Freiberg zur Amtshauptmannschaft Leipzig.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums sind oder werden demnächst folgende Stellen erledigt: davon sind zu besetzen A, nach dem Kirchengesetze vom 8. Dezember 1896: vacat. — B, im regelmäßigen Besetzungsverfahren: das Diakonat zu Zschopau (Marienberg) — Kl. III (A) — Collator: das evangelisch-lutherische Landesconsistorium. Das Diakonat zu Auerbach (Ephoralort) — Kl. I — Collator: Rittergutsbesitzer Beckmar Opitz in Auerbach. — Dagegen werden angestellt, bez. befördert: Dr. phil. Wilhelm Richard Friedrich, Pfarrer an St. Nicolai in Freiberg, als II. Hofprediger in Dresden; Julius Emil Schwarze, Hilfsgeistlicher in Treuen, als Diakonus in Eibenstock und Pfarrer in Steinsdorf (Plauen).

Nichtamtlicher Teil.

Schutz der Arbeitswilligen.

Die Unruhen in Herne sind dieser Tage von der Presse lebhaft erörtert worden und vielfach hat man dabei den Wunsch ausgedrückt, daß der gewerbsmäßigen Hetzarbeit, die ja auch die bekannte Vorlage aufs Korn nimmt, mit allen Mitteln entgegengetreten werden möchte. Auch die „Köln. Ztg." befindet sich unter denjenigen, die so schreiben, und die betreffende Auslassung des rheinischen Blattes ist um so beachtenswerter, als letzteres gegenüber der Arbeiterschutzvorlage zunächst eine schroffere Stellung eingenommen hat und nun erst durch die Herner Vorgänge in eine Position gebracht worden ist, die den guten Ueberlieferungen der nationalliberalen Partei mehr entspricht. In dem Aufsatze heißt es:

„In der Presse ist ein Streit darüber entstanden, ob die jetzt dank der raschen Entfaltung militärischer Kräfte beendeten Arbeiterunruhen im Herner Revier einen Beweis für die Notwendigkeit erbringen, den Gesetzentwurf zum Schutze der Arbeitswilligen beschleunigt zu verabschieden, oder ob die bestehende Gesetzgebung zur nachdrücklichen Bestrafung der Unruhestifter ausreicht. Unseres Erachtens liegt augenblicklich noch nicht genügendes Material vor, die so gestellte Frage endgiltig zu beantworten. Daß für die Bestrafung der Gewaltthätigkeiten und schweren Verletzungen der öffentlichen Ordnung, die in Herne sich zugetragen haben, das Reichsstrafgesetzbuch sehr scharfe Strafen vorsieht, ist nicht zu bestreiten. Hier kommt nicht eine Verschärfung der Gesetze in Betracht; hier wird vielmehr die ausreichende Sühne lediglich davon abhängen, ob es den Gerichts- und Polizeibehörden gelingen wird, die Schuldigen zu finden und die Ermittelung ihrer Schuld durch genügendes Beweismaterial zu sichern. Aber über diese Gewaltthätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung hinaus liegen noch zahlreiche andere Handlungen vor, von denen fraglich ist, ob sie durch die jetzigen Strafbestimmungen oder durch den § 153 der Gewerbeordnung in seiner jetzigen Fassung überhaupt getroffen werden können. Der Gesetzentwurf hat in dieser Hinsicht das Vorhandensein von erheblichen Lücken behauptet, und die Gerichte werden Gelegenheit haben, jetzt im Einzelfalle festzustellen, ob solche Lücken in der That vorhanden sind oder nicht. Im vorliegenden Falle wird es sich dabei im wesentlichen um folgende zwei Punkte handeln: zunächst darum, ob es möglich sein wird, diejenigen Elemente, welche zahlreiche Arbeitswillige von der Arbeit mehrere Tage lang abgehalten haben, für diese schwere Beeinträchtigung der freien Willensbethätigung Dritter entsprechend zu bestrafen; dann darum, ob es gelingen wird, die eigentlichen gewerbsmäßigen Aufreizer zu ermitteln und gerechter Strafe entgegenzuführen. In dieser Hinsicht kann nach den allseitigen Beobachtungen zunächst kaum ein Zweifel darüber herrschen, daß von den 6000 bis 7000 Ausständischen ein starker Bruchteil lediglich um deswillen nicht zur Arbeit angefahren ist, weil sie sich vor den angedrohten Gewaltthätigkeiten der Radaubrüder gefürchtet haben. Sie würden nach allen übereinstimmenden Meldungen ruhig ihrer Arbeit weiter nachgegangen sein, wenn sie von vornherein darauf hätten rechnen können, daß ihnen bei der Anfahrt oder Ausfahrt kein Schaden zugefügt werden würde. Hier liegt zweifellos ein Eingriff in die freie Willensbestimmung Arbeitswilliger vor, der unter allen Umständen des staatlichen Schutzes bedarf, und zwar nicht nur des thatsächlichen Schutzes durch ausreichende Polizei- und Militärgewalt, sondern nicht minder wirksamer Strafbestimmungen zur thunlichsten Verhinderung solcher widerrechtlichen Eingriffe, sowie zur ausreichenden staatlichen Sühne, falls sie stattgefunden haben. Den Polizeibehörden ist es zunächst gelungen, die Zusammenrottungen der Ausständischen vor den Betriebsstätten zu zerstreuen; aber um so mehr haben sich alsdann die Ausständischen mit Knüppeln und anderen Waffen ausgerüstet in gewisser Entfernung aufgestellt, und jeder, der an ihnen vorbei zur Arbeitsstätte gehen mußte, lief die Gefahr schwerer Schmähungen und Verletzungen, falls er seinen Willen durchführen und die Arbeit fortsetzen wollte. Gerade aus diesen Auflauerungen und Bedrohungen sind später die schweren Gewaltthätigkeiten entstanden, die schließlich den Charakter des Aufruhrs angenommen haben, und die sicherlich mit schwerer Bestrafung der Schuldigen enden werden. Aber die Frage, ob auch für das erste Stadium dieser Ansammlungen, für die Verhinderung der Arbeitswilligen an der Fortführung der Arbeit, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, muß zunächst gelöst werden, über sie werden zunächst die Gerichte des Ausstandsgebietes ihr Urteil abzugeben haben. Das Gleiche gilt in Bezug auf die Frage, ob es möglich sein wird, die gewerbsmäßigen Hetzer und Anstifter gebührend zu fassen."

Die „Köln. Ztg." geht sodann auf die unmittelbaren Ursachen des Streikes ein und befürwortet, dringend eine beschleunigte gerichtliche Entscheidung da es einen guten Eindruck auf die ganze öffentliche Meinung machen werde, wenn die gerechte Strafe der verbrecherischen That thunlichst auf dem Fuße folge. Im vorliegenden Falle habe die thunlichst rasche Erledigung die weitere Bedeutung, daß sie dem Gesetzgeber eine sehr erwünschte Handhabe biete zur Prüfung der Frage, wie weit in den bestehenden Gesetzen Lücken vorhanden sind, deren Ergänzung zur Sicherung des gewerblichen Friedens und der Ordnung im Lande dienen würde. Zum Schlusse wird das rheinische Blatt durch die bisherige Beratung der Arbeiterschutzvorlage vielfach an die Vorgänge im Jahre 1878, die mit den beiden Mordanfällen auf den ehrwürdigen Kaiser verknüpft waren, erinnert. Diesbezüglich wird ausgeführt:

„Nach den Schüssen des Klempnergesellen Hödel am 11. Mai wurde alsbald eine Vorlage zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen eingebracht. Aber die damalige Reichstagsmehrheit verkannte die politische Lage vollständig; sie hatte die Fühlung mit der Bevölkerung verloren und lehnte schließlich die Vorlage am 24. Mai ab. Als dann aber am 2. Juni die gefährlichen Schüsse des Dr. Nobiling fielen, da machte sich in den weitesten Kreisen des Volkes eine lebhafte Bewegung dagegen geltend, daß der Reichstag aus Besorgnis vor Einbrechen der Reaktion und aus juristischer Bedenklichkeit den verbündeten Regierungen die Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Sozialdemokratie versagt hatte. Der Reichstag wurde alsbald aufgelöst, und das Ergebnis der Neuwahlen am 30. Juli erbrachte wenigstens die Möglichkeit, ein Sozialistengesetz zu erlassen, wenn auch die Mehrheit nicht den Mut hatte, dieses Gesetz in einer Form zu verabschieden, die es für lange Jahre im voraus dem Kampfe der parlamentarischen Parteien entrückt hätte. Heute kann es keinem Zweifel unterliegen, daß allerdings die Beschränkung der Dauer des Gesetzes bis zum 31. März 1881 der schwerste politische Fehler war; denn sie zwang den Parteien in endloser Reihenfolge den Kampf um die Erneuerung des Gesetzes auf, und gerade aus diesem Kampfe erwuchsen, wie die Erfahrung bewiesen hat, der Sozialdemokratie bei allen Wahlen immer neue Anhänger. Aber das Eingreifen der Staatsgewalt war damals eine Notwendigkeit, die für die damalige Zeit auch noch heute anerkannt werden muß. Wir möchten an diese geschichtliche Entwickelung erinnern, um alle, die es angeht, rechtzeitig zu mahnen, den bevorstehenden Gerichtsverhandlungen um so größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Bedürfnis des gewerblichen Lebens nach Frieden und Ordnung mit wachem Auge zu verfolgen. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter will niemand antasten. Ihr großer Wert, ihre Notwendigkeit wird von allen ernsten Seiten gern und offen anerkannt. Aber diese Koalitionsfreiheit darf niemals dermaßen ausarten, daß sie zum Koalitionszwang wird. In Herne hat sich in der That diese Ausartung der Koalitionsfreiheit auf Kosten der Arbeitswilligen in einer Weise geltend gemacht, daß von allen Seiten dafür gesorgt werden muß, daß solche Zustände nicht wieder vorkommen, sondern rechtzeitig, und zwar nicht erst in ihren Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten, sondern schon im Keime unterdrückt werden können. Der Reichstag wird sich im kommenden Herbste nicht dieser Aufgabe entziehen dürfen".

Diesen Ausführungen wird man sich vollinhaltlich anschließen können und es ist namentlich sehr zu wünschen, daß der letzte Satz der „Köln. Ztg." rechten Anklang finde, in erster Linie bei der Partei des rheinischen Blattes selbst.

Tagesgeschichte.

Dresden, 4. Juli. An der heute nachmittag 2 Uhr bei Ihren Königlichen Majestäten im Hoflager Pillnitz stattgehabten Tafel nahmen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg und die Prinzessin Mathilde in Begleitung der Hofdame Freiin v. Gärtner und des Adjutanten Rittmeister Grafen Wilding v. Königsbrück teil. Zu dieser Tafel war ferner Frau v. Carlowitz-Hartitzsch geb. v. Carlowitz-Maxen mit Einladung ausgezeichnet worden.

Dresden, 4. Juli. Ihre Majestät die Königin haben das Hoffräulein Carola v. Nauendorff zur Hofdame zu erwählen geruht.

Deutsches Reich.

* **Berlin.** Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Allerhöchstwelche am Sonntag abend um 8 Uhr an Bord der Jacht „Hohenzollern" den Hafen von Travemünde verlassen hatten, trafen gestern früh um ½8 Uhr in Eckernförde ein. Ihre Majestäten wurden am Steg des Marie-Luisenbades in Borby von dem Landrat, dem Bürgermeister, von Korporationen und Vereinen, sowie einem zahlreichen Publikum begeistert begrüßt und fuhren hierauf unter brausenden Hurrarufen zu Wagen nach Missunde. Dort begann unter heftigem Regen heute vormittag der Uebergang über die Schlei. Die Vorwärtsbewegung der Truppen war durch die aufgeweichten Wege sehr erschwert. Wegen des schlechten Wetters wurde die Uebung frühzeitig abgebrochen. Die Majestäten kehrten nach Eckernförde zurück und begaben Sich an Bord der „Hohenzollern". Ihre Majestät die Kaiserin gingen später an Bord der Jacht „Iduna" und trafen abends 7 Uhr in Kiel ein. Se. Majestät der

Kunst und Wissenschaft.

Witterungsverhältnisse des Frühlings 1899.

Die Witterung des verflossenen Frühlings blieb weit hinter den Erwartungen zurück, die durch die schönen Tage der zweiten Hälfte des Februar, des Vorfrühlings, erweckt worden waren. An Stelle der erhofften freundlichen Frühlingstage zog eine Zeit mit vorherrschend trübem und nassem Wetter ein. Sind auch Zahlen nicht im stande, in dieser Beziehung ein entsprechendes Bild zu entwerfen, so vermögen sie doch die Größe der Abweichung von den zu erwartenden normalen Verhältnissen darzustellen. Die Zahl der trüben Tage, die die Hälfte der ganzen Zeit umfaßte und die normale Zahl um ein Siebentel übertraf, die geringe Zahl von nur sechs heiteren Tagen, die nur der Hälfte der normalen entsprach, die um sieben Tage verlängerte Reihe der Regentage, sowie die bis auf 73 statt 65 Proz. erhöhte Bedeckung des Himmels zeugen sämtlich für den vorwiegend trüben Charakter der Jahreszeit.

Die Menge der Niederschläge schließt sich der des Vorjahres, die als die größte zu bezeichnen war, die je ein Frühling aufzuweisen hatte, fast genau an; denn ihre Gesamtmenge von 254.1 l auf den Geviertmeter ist nur um 31 geringer. Im Vergleich mit der normalen Menge erhielt jeder Quadratmeter 115.2 l zu viel Wasser. Die Wassermenge gehörte vorwiegend dem Regen an, da der Schnee, der nur bis zum 27. März auftrat, eine Wassermenge von nur 2.1 l auf den Geviertmeter ergab, was auf eine gesamte Schneetiefe von 2.0 cm schließen läßt. Im Vorjahre fiel der letzte Schnee am 20. Februar, dieses Jahr am 27. März, durchschnittlich erreicht er aber den 21. April. Der Hauptbeitrag zu der bedeutenden Regenmenge fiel dem Mai zu. Sie war um 120.3 l, im April nur 18.8 l zu groß, im März dagegen um 23.8 l zu klein. Die Niederschläge des Frühjahrs hielten sich bis jetzt in den Grenzen von 50.5 l (1832) und 257.4 l (1898). Als mittlere Summen ergeben sich für den Geviertmeter aus je fünf Jahren für die Zeit von

1851 bis 1855	= 159 l	1871 bis 1875	= 129 l
1856 „ 1860	= 123 l	1876 „ 1880	= 138 l
1861 „ 1865	= 115 l	1881 „ 1885	= 140 l
1866 „ 1870	= 117 l	1886 „ 1890	= 168 l

1891 bis 1895 = 160 l.

Unter diesen hatte die geringste Menge der Frühling 1866 im 79.4 l, die größte der von 1853 in 190.3 l.

Die mittlere Wärme von 8.53°* war zwar um durchschnittlich 1.6° geringer, als im Vorjahre, war aber, obgleich allgemeine Klagen über das kalte Frühjahr zu hören waren, doch noch um 0.3° höher, als der normale Frühling mit 8.25° sie erfordert. Der Eindruck der Kälte war jedenfalls durch den großen Abstand der Temperatur dem sehr warmen Februar gegenüber hervorgerufen worden. Die einzelnen Monate beteiligten sich daran so, daß der März um 0.3°, der April um 0.8° zu warm, der Mai dagegen um 0.25° zu kalt war. Die größte Wärme wurde am 19. Mai in 25.2°, die niedrigste am 22. März in —6.9° erreicht. Durchschnittlich sind 27.1° und —7.8° als die äußersten Temperaturen zu gewärtigen, doch sind auch 32.1° (1892) und — 19.4° (1890) vorgekommen. Dem diesjährigen Frühjahr gegenüber, das mit 8.53° Mitteltemperatur als ein nahezu normales zu betrachten ist, sind als die kältesten, mit 7.0° und noch tieferer Mittelwärme, die der Jahre 1853, 1875, 1877, 1879, 1883, 1887 und 1892 zu nennen. Unter ihnen hatte das kälteste (1883) 5.7°. Als die wärmsten, mit 10.0° und noch höherer Mitteltemperatur, sind die der Jahre 1848, 1862, 1868 und 1898 zu nennen, unter denen das wärmste (1862) 11.8° aufwies. Die kältesten Frühjahre gehören demnach vorwiegend der letzten Jahresreihe an, wie dies auch die folgende Uebersicht der Mittelwerte aus je fünf Jahren zeigt. Danach betrug die Mitteltemperatur in den Jahren von

1828 bis 1832	= 9.7°	1866 bis 1870	= 8.6°
1833 „ 1837	= 9.5°	1871 „ 1875	= 7.7°
1851 „ 1855	= 8.0°	1876 „ 1880	= 7.7°
1856 „ 1860	= 8.4°	1881 „ 1885	= 7.7°
1861 „ 1865	= 9.3°	1886 „ 1890	= 8.1°

1891 bis 1895 = 8.1°.

Die Durchschnittstemperatur der letzten sechs Zeiträume steht demnach um rund 1.0° tiefer, als die der ersten sechs.

Die Frosttage, d. h. die Tage, deren mittlere Wärme noch unter 0° liegt, schlossen mit dem 25. März ab, und vom 1. April an, mit dem Ende der Frostnächte, kam das Quecksilber nicht mehr unter 0° zu stehen. Durchschnittlich reichen aber die Frosttage bis zum 17. März und die Nachtfröste bis zum 27. April. Doch erweiterten sich die Grenzen, sodaß die Frosttage ihren Abschluß 1868 schon am 26. Januar und 1852 erst Mitte April fanden, während die Nachtfröste im Vorjahre bereits den 13. März, 1867 aber erst den 26. Mai endeten. N.

* Grade nach Celsius. 5° C = 4° R.

Die schwarzen Diamanten von Brasilien.

Dr. T. Der Staat Bahia in Brasilien ist der einzige Platz, wo der sogenannte Carbon oder das Carbonat gefunden wird, jene eigentümliche Spielart des Diamanten, die sich durch ihre dunkle, fast schwarze Färbung auszeichnet. Als Schmuckstein ist er wegen dieser Eigenschaft freilich nicht benutzbar, aber er bleibt wegen seiner außerordentlichen Härte in der Industrie sehr geschätzt. Besonders wird er zur Herstellung der sogenannten Diamantbohrer verwendet. Da diese Gesteinbohrer in ihren Leistungen unübertroffen sind, so hat sich die Nachfrage nach schwarzen Diamanten rasch gehoben, und die Preise für das eigentümliche Mineral sind dementsprechend gestiegen, sodaß der Carbon jetzt wohl zu den kostbarsten Steinen zu rechnen ist. Das Gebiet, in dem er sich findet, liegt im Innern des Staates Bahia und ist erst nach einer langen und ermüdenden Reise zu erreichen. Man muß mit einem Schiffe von dem Hafen Bahia nach San Felix und dann mit der Eisenbahn nach Bandeira de Mello fahren. Hier beginnt das brasilianische Diamantenreich, wo auch die Carbone vorkommen neben den eigentlichen Diamanten, wegen deren Brasilien genugsam bekannt ist. Die schwarzen Diamanten sind am häufigsten in dem oberen Teile des Paraguassu-Flusses, der von dem Endpunkte der Eisenbahn aus nur durch eine Ueberlandreise auf einem rauhen und unebenen Pfade mit Maultieren in einigen Tagen zu erreichen ist. Nach den bisherigen Forschungen ist man der Ansicht, daß Diamanten und Carbone in der ganzen Ausdehnung dieses Gebietes gefunden werden können, aber infolge der rohen Mittel, die Steine zu gewinnen, wird nur das Flußbett des Paraguassu und seines Nebenflusses San Antonio sowie das Gehänge einer Bergkette bearbeitet, die davon den Namen Serra des Lavras Diamantinas (Gebirge der Diamantenwäscherei) erhalten hat. Die schwarzen Diamanten kommen in einer Kiesart vor, die als Cascalho bezeichnet wird und im Flußbette unter dem Moder oder über einer Lehmschicht liegt, während sie in den Gebirgen unter einer Felsschicht und über derselben Lehmbank zu finden ist. Die Eingebornen des Gebietes suchen die schwarzen Diamanten merkwürdigerweise zunächst aus dem Flußbette zu erlangen, wo die Bearbeitung für unsere Begriffe gerade am schwierigsten erscheine. Es wird eine Stelle ausgesucht, wo der Fluß nicht über 20 Fuß tief ist und keine zu reißende Strömung besitzt. Dann wird eine lange Stange bis auf den Grund gestoßen und ein Mann klettert nackt an der Stange bis auf den Grund hinunter, einen durch einen eisernen Ring offengehaltenen

SLUB
Wir führen Wissen.